

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 13 (1906)  
**Heft:** [10]  
  
**Artikel:** Seminar-Direktor Buchegger in St. Gallen und Schwyz  
**Autor:** A.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526309>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gestattet freie Bewegung, zwingt zu aufrechter Haltung und wölbt die Brust vor. Es ist aber rathsam, von Zeit zu Zeit eine Tornister-Revision vorzunehmen, damit keine überflüssige Belastung stattfindet.

Da, wo Schulärzte existieren, werden diese zunächst in der Lage sein, die Eltern auf körperliche Fehler und krankhafte Dispositionen ihrer Kinder aufmerksam zu machen. Da das Institut der Schulärzte aber meist nur in größern städtischen Gemeinwesen anzutreffen ist, so liegt es in den weitaus meisten Fällen dem Lehrer ob, dem beginnenden Leiden seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn nur im Beginne der krankhaften Veränderungen kann von einer fachgemäßen Behandlung Heilung erwartet werden. Wenn nun auch von einem Lehrer umfassende orthopädische Kenntnisse nicht verlangt werden können, so wäre es doch höchst wünschenswert, wenn derselbe in der Lage wäre, wenigstens die ersten Erscheinungen der Scoliose und auch andere Schulkrankheiten zu kennen, um gegen die weitere Entwicklung rechtzeitig geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Um dies zu ermöglichen, wäre es nötig, dem Unterrichtsplane an den Lehrer-Seminarien die Schulgesundheitspflege einzuschalten, die ganz zweckmäßig mit der Anthropologie verbunden werden könnte. Die Ärzte-Gesellschaft des Kantons St. Gallen hat sich bereits in diesem Sinne an die Erziehungs-Direktion gewandt. Ähnliches ist im Kanton Bern geplant, und ich wiederhole ~~den~~ den Wunsch, die Schul-Hygiene möge auch am schwyzerischen Lehrer-Seminar Eingang und Pflege finden.  
(Schluß folgt.)

---

## Seminar-Direktor Buchegger

in St. Gallen und Schwyz.

Fünfzig Jahre sind verflossen, seitdem das katholische Lehrer-Seminar in St. Gallen-St. Georgen aufgehoben, fünfzig Jahre seitdem jenes in Schwyz-Seewen gegründet wurde — also hüben und drüben Grund zu einer Jubiläums-Feier. Der Mann, welcher am Grab der einen und an der Wiege der andern Lehrerbildungs-Anstalt stand, hieß Frz. Ed. Buchegger.

Geboren 1814, besuchte er die Primarschulen in Wittenbach und Rapperswil, die 1809 gegründete katholische Kantonschule in St. Gallen, das Lyzeum in Luzern, die Universität Freiburg i. Br. und wurde unter dem apostolischen Vikar Dr. Peter Mirer 1840 zum Priester geweiht. 1841 wurde er provisorisch, im folgenden Jahre definitiv zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an die Realschule der katholischen Kantonschule gewählt. 1845 wurde ihm die Stelle eines Aufsehers in der gleichen Anstalt übertragen. Im Ernennungsakte hieß es, daß man für die „disziplinäre Leitung der Kantonschule vor allem einen Mann suche, dessen pädagogischer

Scharfblick und Vertrautheit mit den traditionellen Verhältnissen der Anstalt volle Gewähr biete für die Handhabung eines festen Ganges und gemessener innerer und äußerer Haltung der Kantonschule." Buchegger bekleidete diese Stelle zur vollen Zufriedenheit des (1816—1861) katholischen Erziehungsrates, bis ihn dieser 1848 zum Direktor des katholischen Lehrerseminars berief, an welchem er mit Treue und besten Erfolgen für die Heranbildung der st. gall. Volksschullehrer wirkte.

Unterdessen war 1847 in St. Gallen wieder die radikale Partei ans Ruder gelangt. Wie ein Dorn im Auge war dieser der Fortbestand der alten noch vom Kloster St. Gallen herrührenden Stiftungen, die gesonderte Verwaltung der konfessionellen Angelegenheiten, vor allem die katholische Kantonschule, welche, unter einer kirchlich gesinnten Erziehungsbehörde stehend, von wackeren Professoren geistlichen und weltlichen Standes geleitet, eine der Kirche treu ergebene Jugend heranzog, grundverschieden von jenen liberalen Katholiken, welche früher unter Federer, Henne u. aus derselben Anstalt hervorgegangen waren und jetzt zum Grundstock des Radikalismus gehörten. Um die Wirksamkeit der katholischen Kantonschule noch mehr zu sichern und die Jugend gegen das Gift des Unglaubens und Irrtums noch mehr zu feien, das sie an den meisten deutschen Universitäten bedrohte, hatte der gelehrte Domdekan Hr. Greith im Jahre 1849 einen philosophischen Kurs gegründet, an welchem die Abiturienten vor dem Uebergang an die Hochschule sich mit einer recht christlichen Philosophie vertraut machen konnten. Greith selbst übernahm die Philosophie, Leonhard Gmür die Ästhetik, Joh. Jos. Müller Rechtsphilosophie, einige Professoren der Kantonschule philologische und naturwissenschaftliche Vorlesungen. Eine Elite der tüchtigsten jungen Talente sammelte sich so gerade um jene Männer, welche mit Baumgartner die besten Stützen der katholischen Sache waren, befreundeten sich mit ihnen und wurden durch die praktische in die höhere Bildung eingeführt und versprach zu einer tüchtigen, gleichgesinnten jungen Schule heranzuwachsen, wie denn vortreffliche Geistliche und Laien aus diesem Kurs hervorgegangen sind.

Um all dem gründlich ein Ende zu machen, beschloß die radikale Partei einen gleichzeitigen Sturm auf die katholische Kantonschule, die kathol. Organisation und die alten Stiftungen, welche den kirchlichen Instituten zu gute kamen. Durch Agitation jeder Art, Terrorismus und Bestechung (ein gewisser Huber in Wallenstadt allein verausgabte zu Wahlzwecken 2000 Fr.), erzielte sie bei den Wahlen von 1855 eine überwältigende Mehrheit im Großen Rat (107 gegen 43 Stimmen) und sogar die Mehrheit im katholischen Grossratskollegium. Damit hatte sie unbeschränkte Vollgewalt für die Besetzung auch der konfessionell katholischen Behörden und freies Feld für alle ihre Zerstörungspäne. Innert 10 Tagen (4.—15. Juni) wurde die ganze konfessionelle Ordnung über den Haufen geworfen und an die Spitze des katholischen Administrationsrates trat Dr. Weber, ein Mann, der über 30 Jahre keinen Gottesdienst mehr besucht, keine Sakramente empfangen, die Kirche und ihre Rechte unaufhörlich bekämpft und das ihm nun anvertraute Stiftungsvermögen der Katholiken leichtsinnig verwaltete. Durch ein Gesetz wurde das gesamte Kirchen- und Schulwesen der Oberaufsicht des Staates unterstellt, die Geistlichen und die Schulen der schrankenlosen Willkür der Regierung preisgegeben.

Nachdem der neu-„katholische“ Administrationsrat bereits im Dezember den evangelischen Erziehungsrat und den Schulrat der Stadt St. Gallen zu Beratungen über die Errichtung einer gemeinsamen Kantonschule eingeladen hatte, beschickten alle drei Behörden eine Konferenz, welche im Mai 1856 eine „Uebereinkunft“ im Sinne Webers zustande brachte. Im Juli wurde dieselbe von allen drei Behörden genehmigt; im August erließ der Administrationsrat

dann einen „Bericht und Antrag über Errichtung einer gemeinsamen Kantonschule“. Die direkt auf Unterdrückung einer katholischen Erziehung berechnete Vereinbarung war mit den schönsten Phrasen von Christentum und religiöser Bildung, Liebesversicherungen an das katholische Volk und sogar an die kathol. Geistlichkeit überzuckert. „Die konservativen Führer boten alles auf, das große Unheil einer solchen Mischschule von St. Gallen abzuwenden.“ Weber und sein Anhang eilten, ihren Plan so rasch als möglich durchzusetzen, ehe der Widerspruch dagegen im Volke festen Fuß fassen konnte. Die Protestanten der Stadt St. Gallen erklärten sich nur mit 293 Stimmen gegen 212 für die Weber'sche Mischschule; selbst der reformierte Dekan und Stadtpfarrer J. G. Wirth, Präsident des städtischen Schulrates, war entschieden gegen die Verschmelzung. Das protestantische Großratskollegium nahm aber das Projekt mit 50 gegen 5 Stimmen an. Gleichen Tags (9. September) kam die Frage auch vor das katholische Großratskollegium.

Hier erhob sich nun ein parlamentarischer Kampf, wie ihn St. Gallen seit den Oktobertagen der Sonderbundszeit nicht mehr erlebt hatte. Am 9. kam zuerst der Bericht der Mehrheit des Administrationsrates zur Verlesung, dann die Gegen-Denkschrift des Bischofs, der Protest der konservativen Administrationsräte Höfliger, Müller und Schubiger, am 10. eine Massenpetition, welche von 16 925 Bürgern des Kantons, vorab der gesamten Geistlichkeit, unterzeichnet war. Dann begann die Debatte, welche von 8—1 Uhr und von 2— $\frac{1}{2}$  11 Uhr nachts dauerte und an welcher sich die Hauptredner beider Parteien beteiligten: Dr. Weber, Curti, Hungerbühler, Bernold, Helbling für die Mischschule; der frühere Erziehungsrats-Präsident J. B. Müller, Wagner, Smür, J. J. Müller, Höfliger und Baumgartner gegen dieselbe. Als es tief in der Nacht zur Abstimmung kam, beschlossen 46 gegen 44 Stimmen das Todesurteil der katholischen Kantonschule, welche gleichsam die Fortsetzung der alten Stifterschule gebildet hatte. Am folgenden Tage den 11. September bestätigte der Große Rat (mit 96 gegen 47 Stimmen) den offenbaren Verfassungsbruch, die pietätsvolle Entfremdung einer durch die Verfassung selbst garantierten Stiftung, die schändliche Eigentumsverletzung an dem Gute des katholischen Volkes. Bereits am 26. September schrieb Dr. Weber die Eröffnung der neuen Mischschule auf den 3. November aus.

In der Debatte über die Kantonschule war noch der Antrag gefallen, das bisher mit ihr verbundene katholische Lehrer-Seminar als eigene Anstalt fortbestehen zu lassen. Die Konservativen stellten diese Forderung wegen dem unüberwindlichen Abscheu des Volkes vor gemischten Erziehungs-Anstalten. 45 Stimmen standen im katholischen Großratskollegium gegen 45, worauf der Präsident (Dr. Weber) desselben den Stichtentscheid für dessen Unterdrückung gab. Bei der Neubesezung der Lehrstellen vom nunmehr paritätischen Seminar nahm natürlich die herrschende Partei mehr auf politische Gesinnung als auf Tüchtigkeit und langjährige Verdienste Rücksicht. Es ist daher begreiflich, daß einem Manne von Bucheggers Grundsätzen die Leitung des gemischten Seminars nicht mehr anvertraut wurde.

Aber Bucheggers Ruf als tüchtiger Seminar-Direktor war bereits über die Grenzen seines Heimatkantons hinausgedrungen und den Stein, den die st. gall. Bauleute verworfen, machten nun die Schwyzer zum Eckstein einer neuen Anstalt. Schon einige Jahre früher hatte ein Herr Hauptmann Füh aus Schwyz, der in neapolitanischen Diensten gestanden, seinem Heimatkanton ein bedeutendes Vermögen zu Primarschulzwecken vermacht und dessen Verwaltung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft übertragen. Diese bestimmte hiefür einen eigenen Ausschuß unter dem Namen „Füh'sche Direktion“. Dieses Legat sollte für ein seit langem gewünschtes Lehrer-Seminar das wesentlichste finanzielle



Hilfsmittel bilden. Es kam zu langen Unterhandlungen mit der Jüdischen Direktion. Diese nahm die Gründung eines eigenen Seminars für Schwyz mit Mißtrauen auf, leistete den schwyzerischen Bebramtskandidaten, die in dasselbe eintreten wollten, gar keinen Vorschub, während es denjenigen, welche auswärtige Seminare besuchten, namhafte Unterstützungen zuführte. Dennoch gelang es der Regierung von Schwyz endlich 1856 in Seewen eine Lehrerbildungs-Anstalt zu eröffnen. Es galt nun, an die Spitze dieser Anstalt einen Mann zu stellen, der vermöge Begabung, Bildung und Erfahrung befähigt war, das Seminar mit den andern Anstalten der Schweiz konkurrenzfähig zu gestalten, und der zugleich das Vertrauen des Volkes, dessen Lehrerstand er heranbilden sollte, verdienen würde. Als solcher war Buchegger bereits in der ganzen Schweiz durch mehrere schwyzerische Lehrer, welche in St. Georgen von ihm Bildung erhalten, auch in diesem Kanton längst rühmlich bekannt. Erziehungs- und Regierungsrat wählten daher einstimmig Buchegger zum Direktor der neuen Anstalt. Dieser brachte dieselbe schon im ersten Jahre auf eine Stufe pädagogischer Bildung, daß die Abgeordneten der Jüdischen Direktion den günstigsten Bericht erstatteten, obwohl Bucheggers kirchliche und politische Grundsätze und Anschauungen von jenen der Abgeordneten sehr abwichen. Von da an war auch alles Mißtrauen genannter Direktion gegen das Seminar und dessen Vorstand geschwunden. Die jährlichen Berichte der Abgeordneten, wie Pfarrer Robert Kälin sel. von Zürich, Dekan Pupiforsers sel. von Bischofszell und liberaler pädagogischer Celebritäten, z. B. Vandammann Keller's von Aarau, Seminar-Direktor Dulas von Luzern u. lauteten stetsfort günstig; auch war vom ersten Jahre an keine Rede mehr davon, daß schwyzerische Zöglinge ein anderes Seminar besuchen wollten. Von Jahr zu Jahr gewann dieses an Ansehen nach außen. Die Urkantone schickten ihre Bebramtskandidaten nach Seewen; auch der Erziehungsrat von Glarus bestimmte dasselbe für die Katholiken seines Kantons.

Hr. Buchegger lebte ganz seinem Seminar, hatte aber leider immer mit Kränklichkeit zu kämpfen. Das hinderte ihn auch an der Bearbeitung der schwyzer. Schulbücher. Desgleichen mußte er eine ehrenwerte Einladung, für die deutschen katholischen Schulen in Amerika pädagogische Arbeiten zu liefern, ablehnen, obgleich ihm ein sehr gutes Honorar dafür in Aussicht gestellt wurde. Buchegger wollte seine Kräfte ausschließlich „seinem“ Seminar widmen.

In Seewen hatte das Seminar bloß gemietete Räumlichkeiten, was auch die Handhabung der Disziplin erschwerte. Zunehmende Leiden bewogen Buchegger 1862, dem Lehrerberuf zu entsagen und die Stelle eines Bibliothekars in St. Gallen zu übernehmen. Mitlehrer und Schüler, Behörden und Volk von Schwyz ließen ihn sehr ungern scheiden. Er starb 1868; seine irdischen Ueberreste ruhen auf dem Gottesacker in St. Fiden.

Bütschwil 1906.

Prof. A. B.

Duellen: 1) Gallus Jakob Baumgartner von Alex. Baumgartner S. J. 2) Regierungsrat Falt von Pfr. und Kanonikus Deich. 3) „Pädagogische Blätter“, 1900 pag. 339 ff. 4) „Neues Tagblatt der östlichen Schweiz“ 1860—68.

### Sinnspruch.

Keine Gesellschaft kann ohne Moral bestehen; es kann aber keine Moral sein, wo keine Religion ist. Eine Gesellschaft ohne Religion gleicht einem Schiffe ohne Kompaß. [Napoleon I.]